

THÜR. LANDTAG POST
01.09.2020 14:42

20258/2020



Thüringer
Energie- und
GreenTech-
Agentur

TheGA | Mainzerhofstraße 10 | 99084 Erfurt

┌ **Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft
und Forsten** ┐
Thüringer Landtag

Mainzerhofstraße 10, 99084 Erfurt
Telefon
Telefax 0361 5603-327
info@thega.de
www.thega.de

📍 Tiefgarage Theaterplatz
🚶 Linie 4, Haltestelle Theater

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Durchwahl

Datum

1. September 2020

Stellungnahme zum Gesetzentwurf Thüringer Waldgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Anhörungsverfahren bzgl. der geplanten Änderung des Thüringer Waldgesetzes reichen wir anbei unsere Stellungnahme ein.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsleitung

Formblatt zur Datenerhebung
Stellungnahme TheGA

Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (TheGA) Vorsitzende
des Aufsichtsrates: Anja Siegesmund,
Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz
Geschäftsführung: Prof. Dr. Dieter Sell | Sabine Wosche
Handelsregister Amtsgericht Jena HRB 511902
UST-IdNr.: DE304810126, Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE95 1203 0000 1020 3681 95, BIC: BYLADEM1001



Stellungnahme der ThEGA zum Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP und der CDU

hier: Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes

1. Allgemeine Ausgangssituation

Mit einer Gesamtfläche von 11,4 Mio. Hektar ist etwa ein Drittel von Deutschland mit Wald bedeckt. Thüringen entspricht mit rund 34 % in etwa diesem Durchschnittswert. Laut Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurden im Herbst 2019 rund 180.000 ha als zerstört (nicht geschädigt!) eingeschätzt. Auf Grundlage neuester Daten wurde dieser Wert im Frühjahr 2020 auf 245.000 ha nach oben korrigiert (ein noch höherer Wert für Ende 2020 ist nicht ausgeschlossen). Das entspricht ungefähr 2,15 % des gesamten Waldbestandes. Hinzu kommen im Zeitraum 2018 bis 2019 rund 105 Mio. Festmeter Schadholz, für 2020 wird mit weiteren 55 Mio. Festmeter gerechnet. Das bedeutet bei 3 Festmeter pro Baum und rund 300 Bäumen pro Hektar den Verlust von weiteren 180.000 ha Wald.

2. Situation in Thüringen

Thüringen liegt beim Waldanteil ziemlich genau im Mittelfeld. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Naturnähe analog verhält. Demnach wären nur rund 40 % bedingt naturnah und knapp 24 % entweder kulturbetont oder kulturbestimmt. Zumindest Letztere könnten, soweit nicht andere Kriterien dagegen stehen, für eine Nutzung der Windenergie in Erwägung gezogen werden.

Hinsichtlich der Waldschäden sind nach Aussage von Thüringenforst nur im Jahr 2019 allein durch Borkenkäferbefall etwa 2 Mio. Festmeter stehendes Holz betroffen (TLZ vom 18.08.2020). Für das Jahr 2020 wird sogar mit einer Verdopplung dieser Zahl gerechnet. Dies bedeutet nach der Berechnung unter erstens, dass rund 6.000 ha Wald allein durch Borkenkäferbefall verloren gingen. Hinzu kommen noch knapp 1 Mio. Festmeter durch die Stürme Friederike und Irenäus Anfang 2018 (entspricht rund 1.000 ha Waldverlust) sowie eine aktuell nicht näher bezifferbare Hektargröße durch Sturmschäden, Waldbrände und Trockenstreß. Damit hätte Thüringen allein in den letzten 3 Jahren durch die genannten Ereignisse einen realen Waldverlust von mindestens 2 %.

3. Situation Wind im Wald

Die Bundesländer mit einem höheren Waldanteil als Thüringen haben seit 2010 bis Ende 2019 genau 1.779 Windenergieanlagen in Wäldern errichtet. Die meisten davon in Rheinland-Pfalz (452 WEA) dicht gefolgt von Hessen mit 434 Anlagen, danach mit größerem Abstand Baden-Württemberg (330 WEA), Brandenburg (320 WEA) und Bayern (291 WEA). Sogar das Saarland mit einem Sechstel der Fläche von Thüringen verzeichnet noch 67 Windenergieanlagen im Wald. In Relation zum Waldanteil ergeben sich für alle genannten Bundesländer Verhältnisse von ha Waldfläche pro errichtete Windenergieanlage zwischen 1.500 und 4.000, nur Bayern liegt mit rund 10.000 deutlich darüber.

Für Thüringen ergibt sich bei aktuell 2 Anlagen im Vergleich dazu ein Verhältnis von 275.000 ha Wald pro Windenergieanlage.

Auch bei Umsetzung aller in den bisherigen Entwürfen der Regionalpläne ausgewiesenen Vorranggebiete Windenergie im Wald würde sich erst eine Relation ergeben, dass auf ca. 5.500 ha Wald eine Windenergieanlage käme (nähere Ausführungen dazu nachfolgend).

4. Aktueller Stand der Regionalpläne

Bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie in den Regionalplänen stellt sich die Situation in Thüringen wie folgt dar. Der bereits genehmigte Sachliche Teilplan „Windenergie“ für Mittelthüringen sieht keine Anlagen im Wald vor. Auch in der Planungsregion Nordthüringen sind bei einer vorgesehenen Ausweisung von insgesamt 4.323 ha die lediglich 84 ha (2 % der Vorranggebietsfläche) in einem Waldbereich eher vernachlässigbar. In den walddreicheren Regionen Ostthüringen und Südwestthüringen hingegen machen 756 ha von insgesamt 1.882 ha (40 %) bzw. 995 ha von insgesamt 1.450 ha (69 %) einen durchaus signifikanten Anteil aus. Beide Regionen bleiben allerdings mit diesen Werten um mehr als die Hälfte hinter dem Ziel von einem Prozent Fläche für die Errichtung von Windenergieanlagen zurück. Würden die so vorgeschlagenen Flächen/Gebiete bestätigt und genehmigt, könnten sich in den Wäldern Thüringens maximal 100 Windenergieanlagen realisieren lassen, da in der Regel aufgrund der Abstände zwischen den Anlagen ein fiktiver Flächenumfang von rund 20 ha pro Windenergieanlage in Ansatz gebracht wird.

Entgegen verschiedentlich anderer Behauptungen finden in den ausgewiesenen Vorranggebieten keine vollständigen Rodungen statt, sondern es handelt sich um punktuelle Eingriffe. Laut statistischer Erhebung zur spezifischen Waldflächeninanspruchnahme von 884 Windenergieanlagen ergibt sich ein dauerhafter Flächenentzug von durchschnittlich 0,47 ha pro Anlage. Dies würde für Thüringen insgesamt rund 50 ha entsprechen und mithin 0,09 Promille des Waldbestandes.

Beispielhaft zeigt sich das für die walddreichen Saale-Holzland und Saale-Orla-Kreise in der Planungsregion Ostthüringen:

Diese haben mit 30.000 ha bzw. 47.000 ha rund 36 % bzw. 40,5 % Waldanteil. Im Saale-Holzland-Kreis wurden im 1. Entwurf des geänderten Regionalplans ca. 550 ha als Vorranggebiete Windenergie im Wald ausgewiesen. Das bedeutet nach o.g. Berechnungen rund 28 Windenergieanlagen mit einem dauerhaften Flächenentzug von 0,47 Promille des Gesamtwaldbestandes. Die Flächengröße der Vorranggebiete wurde im 2. Entwurf des Regionalplans deutlich auf 210 ha reduziert, wodurch sich auch der dauerhafte Flächenentzug um mehr als die Hälfte verringert.

Ähnlich ist die Situation im Saale-Orla-Kreis, wo sich nach rund 770 ha die ausgewiesene Fläche Vorranggebiete Windenergie im Wald auf ca. 400 ha nahezu halbiert. Dieser Wert entspricht nunmehr in etwa 0,21 Promille dauerhafter Flächenentzug für die Windenergienutzung, vom gesamten Waldbestand.

5. Antworten zu den Fragestellungen des Anhörungsverfahrens gemäß Anlage 3 (Fragenkatalog)

- **zu 1.** Eine Abschätzung der Windenergienutzung auf Kalamitätsflächen ist kaum möglich, zum einen durch die unterschiedlichen Kalamitätsarten und zum anderen durch die langen Zeiträume zwischen Planung und Umsetzung der Windenergieprojekte. Möglich wäre eine gezielte Betrachtung im Genehmigungsverfahren, dass vorrangig Schadflächen genutzt werden.
Rechtlich vorgeschrieben ist, dass bei Vorhaben jeglicher Art, Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen sind bzw. Ersatz zu leisten ist. Im Falle von Waldinanspruchnahme ist jeder entnommene Baum mindestens 1:1 zu ersetzen. Meist ist das Verhältnis jedoch höher, je nach Wertigkeit des entnommenen Baumes. Aufgrund der aktuellen Misere in den Thüringer Wäldern könnte bei gutem Willen aller beteiligten Akteure ein durchaus höherer Ausgleich bzw. Ersatz angestrebt und vereinbart werden. Damit könnte ein signifikanter Beitrag hin zu klimastabileren und naturnäheren Wäldern geleistet werden, den die Waldbesitzer jeglicher Eigentumsform nur schwer erbringen können. Hierzu müssten allerdings die rechtlichen Rahmenbedingen geprüft und ggf. angepasst werden.
- **zu 2.** Selbstredend ist die Errichtung von Windenergieanlagen immer mit Beeinträchtigungen unterschiedlichster Belange verbunden. Bei Standorten im Wald wird naturgemäß das Schutzgut Mensch hinsichtlich der Wohnqualität weniger gestört, bezüglich des Belanges der Naherholung schon eher, wenn auch begrenzt. Anlagen im Wald

sind erst mit dem heutigen Stand der Technik (Höhe von 200 m und mehr) in den Focus gerückt. Damit ergeben sich Auswirkungen auf die Fauna, welche den Luftraum über Bäumen verstärkt nutzt. Diesbezüglich sensible Bereiche werden jedoch bei der Planung, Genehmigung sowie dem Bau und Betrieb derartiger Anlagen zumeist hinreichend berücksichtigt. Wie vorgenannt können bei der sich laut den aktuellen Regionalplanentwürfen abzeichnenden Größenordnung von durchschnittlich einem Windrad auf 5.500 ha Wald die Beeinträchtigungen als vertretbar eingeschätzt werden. Des Weiteren spart eine Windenergieanlage im Durchschnitt ca. 5.000 Tonnen CO₂ Emissionen ein, bei Zugrunde legen von 401g CO₂/kWh im deutschen Strommix.

- **zu 3.** Nach Aussage von [Name] der Vogelschutzwarte Seebach ist im Wald vorrangig der Schwarzstorch als windenergiesensible Art zu berücksichtigen. Dies wird jeweils im Rahmen eines Avifaunistischen Gutachten untersucht und muss im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden.
- **zu 4.** Im Zuge der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie in den Regionalplänen wurden die unterschiedlichsten Belange in sehr verantwortungsvoller Art und Weise miteinander und gegeneinander abgewogen. Hinsichtlich der dafür vorgesehenen Waldbereiche wurden hochwertige und naturnahe Wälder grundsätzlich ausgeschlossen. Neben den Landschafts- und Naturschutzgebieten sowie dem Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale wurden auch die Belange des Artenschutzes einschließlich der Vogelzugkorridore in gebührender Weise berücksichtigt. Nach den obigen Ausführungen könnten sich auf durch Sturm, Borkenkäferbefall und Trockenstreß entstandenen Kalamitätsflächen ggf. weitere Möglichkeiten ergeben. Dies bedarf jedoch einer gemeinsamen Strategie aller am Verfahren Beteiligten und einer möglichst zügigen Untersuchung und Erfassung.
- **zu 5.** Da in Thüringen aktuell nur 2 Windenergieanlagen im Wald stehen liegt kaum Erfahrung aus dem eigenen Land vor. Jedoch wurden im Austausch mit anderen Bundesländern wie Hessen und Rheinland-Pfalz sehr gute Erfahrungen mit der Windenergienutzung im Wald berichtet. Gesetzlich gibt es einmal den Ausgleich aus dem Waldgesetz her, wonach eine Ausgleichsaufforstung vorgenommen werden muss oder eine Walderhaltungsabgabe erfolgt. Zum anderen muss nach Bundesnaturschutzgesetz eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme erfolgen. Dies wird im Genehmigungsverfahren geprüft und festgesetzt. Wichtig ist dabei ein frühzeitiger Austausch mit der Standortgemeinde, ob Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vor Ort

umgesetzt werden können und somit zur Aufwertung der Gemeindefläche führen.

- **zu 6.** In den Stellungnahmen Anhörung/öffentlichen Auslegung des 1. Entwurfs der Änderung des Regionalplans Ostthüringen wurden die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Hydrogeologie thematisiert. Diesen Anregungen wurde seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft respektive der Regionalen Planungsstelle nachgekommen. Es wurde eine hydrogeologische Untersuchung in Auftrag gegeben, welche im Sinne der Abschichtung (dessen, was Regionalplanung im Stande ist zu leisten) eine Grobeinschätzung vornahm. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass unter Einhaltung der eigens dafür aufgestellten Kriterien, wie Ausschluss der Trinkwasserschutzzonen I und II und/oder Abständen zu stehenden und Fließgewässern die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Grund- und Oberflächenwasser gegenüber anderen Einflussfaktoren eher gering sind.
- **zu 7.** Wie bereits ausgeführt könnten durch die in Waldbereichen ausgewiesenen Vorranggebiete Windenergie rund 100 Anlagen errichtet werden. Nimmt man eine durchschnittlich installierte Leistung von 4 MW pro Anlage an, könnten bei möglichen 3.000 Volllaststunden pro Jahr rund 1.200 GWh Strom regenerativ erzeugt werden, was wiederum mehr als 10 % des Stromverbrauchs (Stand Ende 2018) in Thüringen entspräche.
- **zu 8.** Knapp die Hälfte des Strombedarfes in Thüringen muss importiert werden. Dies stellt einen wesentlichen Geldfluss aus dem Freistaat heraus dar. Durch die Energiebereitstellung im Land, bleibt auch der Geldkreislauf in Thüringen und trägt somit zu einer wesentlichen Wertschöpfung in Thüringen bei.
- **zu 9.** Die Nutzung der Windenergie wird neben der Photovoltaik die tragende Säule der Energiewende sein. Die Wasserkraftnutzung ist vor dem Hintergrund der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Erhöhung der Durchlassfähigkeit der Gewässer) nur äußerst begrenzt ausbaufähig. Auch der Einsatz von Biomasse für die Stromerzeugung ist in letzten Jahren zunehmend an Grenzen gestoßen. Bei der Photovoltaik müsste aufgrund der deutlich geringeren Volllaststunden (rund 900) um das Dreifache mehr an Leistung gegenüber der Windenergie installiert werden.
- **zu 10./11.** Wurde in der Gutachterlichen Stellungnahme vom Wissenschaftlichen Dienst bereits behandelt.

- **zu 12.** Thüringen hat gegenüber anderen Bundesländern eine vergleichsweise hohe Siedlungsdichte, d.h. zum Teil geringe bis sehr geringe Abstände zwischen den Ortslagen. Dies erschwert gerade im ländlich geprägten Raum aufgrund der determinierten Siedlungsabstände von 1.000 m die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie im Offenland. Ein Verzicht auf jegliche Standorte im Wald, verhindert höchst wahrscheinlich das Erreichen der Bundes- als auch der Landesziele.
- **zu 13.** Bei der Beachtung der Klimaziele und somit den Ausbauzielen von erneuerbaren Energien, wären diese bei Herausnahme der Vorranggebiete im Wald, nur sehr schwer zu erreichen. Es müssten andere Ausschlusskriterien der Regionalplanungen für die Ausweisung von Vorranggebieten angepasst oder gestrichen werden, bis hin zur Reduzierung der Siedlungsabstände, was beim gegenwärtigen Akzeptanzdefizit schwer vermittelbar ist.
- **zu 14./15.** Die vorgenannten Waldschäden einschließlich der schlechten Holzqualität haben die Einnahmesituation durch den Verkauf von Holz auf einen Tiefpunkt ankommen lassen. Nach einer aktuellen Analyse von Thüringenforst ist die Holzmarktsituation katastrophal, zusätzliche Holz Mengen sind nicht mehr absetzbar und Betriebe sind teilweise zahlungsunfähig. Waldbesitzer jeglicher Eigentumsform könnten ihre finanzielle Lage durch die Windenergienutzung verbessern und in einen stabileren Waldumbau investieren.

Zusammenfassung und Fazit

Man kann die genannten Waldschäden zwar als Begründung hernehmen nicht noch weitere Eingriffe in die Bestände zuzulassen, man kann aber auch Chancen ausmachen, welche klar überwiegen.

1. Neben der Einnahmequelle für Thüringen bei Errichtung von WEA im Staatsforst, können auch Kommunen und/oder private Waldbesitzer durch Pacht und Gewerbesteuer partizipieren.
2. Die Umsetzung der in den Regionalplanentwürfen ausgewiesenen Vorranggebieten Windenergie könnten zu einer signifikanten Erhöhung des Stromanteils aus erneuerbaren Energien führen.

3. Standorte in Waldbereichen gewährleisten den von Bürgern zum Teil vehement geforderten größeren Abstand zu Orten mit ständigem Wohnaufenthalt.
4. Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald kann bei optimaler Planung und positiver Mitwirkung aller an diesem Prozess Beteiligten den durch den Klimawandel notwendigen Waldumbau unterstützen. Durch Nebenbestimmungen bei der Genehmigung derartiger Anlagen könnte und sollte der Eingriffsausgleich bzw. Ersatz gegenüber der aktuellen Regelung deutlich erhöht werden. Der rechtliche Rahmen müsste dafür kurzfristig geschaffen werden.
5. Im Zuge der Errichtung von WEA im Wald kann im Genehmigungsverfahren die Schaffung von Einrichtungen der Löschwasserbereitstellung vorgeschrieben werden. Diese könnten auch für Waldbrände jeglicher Ursache (Windenergieanlagen waren bisher keine Auslöser) genutzt werden.

Agentur GmbH (IMEGA)
Mainzerhofstraße 10
99084 ERFURT
Tel. 0361/56 03-220
Fax 0361/56 03-327